

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2017, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Christine SCHNEGG
Gr.-E. Anton KOLER jun.
Gr.-E. Martin SCHATZ
Gr.-E. Fabian SCHNEGG

Entschuldigt: Gr. Kurt Gasteiger, Gr. Mathias Schnegg und Gr. Maria Vögele, alle durch Ersatzmitglieder vertreten.

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Karin Ungericht, Martin Thurner und Nils Kunz

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer, eröffnet die Sitzung und gelobt das Ersatzmitglieder Martin Schatz, der in dieser Periode das erste Mal an einer Sitzung teilnimmt, nach § 27 TGO an.

Wegen Dringlichkeit wird um Aufnahme des Punktes „Vergabe Bauplätze in der Siedlung Landacker“ beantragt und vom Gemeinderat einstimmig in die Tagesordnung zwischen Punkt 10. und 11. aufgenommen. Daher ergibt sich nunmehr folgende

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2017
2. Bericht über die Überprüfung der Gemeindekasse
3. Erledigung der Jahresrechnung 2016
4. Vergabe Baumeisterarbeiten Wasserleitungsbau Au
5. Vereinbarungen mit verschiedenen Grundbesitzern betreffend WVA-Au
6. Übereinkommen mit der TIGAS bezüglich LWL-Kabelmitverlegung
7. Ansuchen Tiroler Hospiz Gemeinschaft – Zuschuss für Errichtung Hospizhaus
8. Vereinbarung mit Engelbert Schnegg – Grundablösen für Errichtung Gehsteig
9. Auftragsvergaben Kindergarten – Überdachung und Ergänzung Möblierung
10. Aufnahmemodalitäten in den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2017/18
11. Vergabe Bauplätze in der Siedlung Landacker
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 20.02.2017 wird mitgeteilt:

- a) Für die Erstellung der Mauer in Endsfeld bei Baumgartner Hans wurde von DI Leitner und seinem Vorarbeiter ein Lokalausweis durchgeführt und die Güterwegabteilung hat sich bereit erklärt die Mauer zu machen. Nach einer groben Schätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 12 – 15.000 €, wovon die Kosten je zur Hälfte zwischen Land und Gemeinde aufgeteilt werden. Eine Planung und genaue Kostenschätzung wurde zugesagt, ist aber bisher nicht eingelangt.
- b) Die Sanierungsarbeiten beim Hochbehälter wurden abgeschlossen und am kommenden Montag kann mit den Elektro- und Schlosserinstallationen begonnen werden. Die Mängel beim Behälter wurden durch Sandstrahlen und Beschichtung behoben und das Hygieneinstitut war mit den Sanierungsarbeiten einverstanden.
- c) Nach Auskunft der Tiwagvorstände wird mit einem Baubeginn für das Kraftwerk Imst-Haiming erst 2020 bis 2022 gerechnet. Zugesichert wurde der Bau der Bahnunterführung, die 10 m westlich des bestehenden Schrankens vorgesehen ist.
- d) Für den Umbau der Venetalm laufen derzeit die Ausschreibungen und mit Architekt Walter Vögele wurde der in der letzten Sitzung vereinbarte Termin wahrgenommen und die Vorgaben des Gemeinderates, wie in der Niederschrift festgelegt vereinbart.
- e) Bei der Raumordnungsabteilung vom Land wurde wegen der anstehenden Widmungen in der Siedlung Erlenau und im Bereich Zussner vorgeschlagen aber derzeit besteht keine Möglichkeit einer Widmung in Richtung Wohngebiet wegen der Lärmsituation. Am 07.06.2017 findet noch ein Gespräch mit Landesrat Tratter, bei dem auch die Leiter der rechtlichen und fachlichen Abteilungen der Raumordnung teilnehmen, statt. Nach Klärung dieser Angelegenheiten wird auch das Gespräch mit Hatice Koca geführt.
- f) Bezüglich des Hochwasserschutzes hat mittlerweile wieder eine Besprechung in Schönwies stattgefunden und dabei hat man nichts Neues erfahren. Für Imsterberg wurde bekannt gegeben, dass man sich die Felder östlich des Kogelbaches und bis zum Bahndamm, neben den bereits im östlichen Bereich von Imsterberg genannten, als mögliche Retentionsflächen vorstellen könnte und dafür sollte einmal eine Grobplanung erstellt und anschließend dem Gemeinderat und den betroffenen Grundbesitzern vorgestellt werden. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für den Hochwasserschutz Interessentenbeiträge zu leisten haben.

Nach diesem Bericht wird die Niederschrift vom 20.02.2017 einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Am 29.03.2017 wurde vom Überprüfungsausschuss die vierteljährliche Überprüfung der Gemeindekasse vorgenommen. Dazu wird vom Obmann Richard Bartl ausgeführt, dass die bei der letzten Kassenprüfung angeregte Überprüfung der Ertragswaldfläche der Gemeinde Mils, die maßgebend für die Aufteilung des Personal- und Sachaufwandes für den Waldaufseher ist, von der BFI durchgeführt wurde und eine Erhöhung ab dem Jahre 2016 von 70,6 ha auf 74,1 ha festgestellt wurde. Der Kostenersatz dafür beträgt jährlich ca. € 300. Bei Rechnungseingängen die die WVA-Au betreffen wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit von der örtlichen Bauaufsicht bestätigt und dazu hat man sich geeinigt, dass die rechnerische Richtigkeit vom Finanzverwalter zu bestätigen ist.

zu 3.:

Jeder Gemeinderatspartei wurde ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2016 zur Verfügung gestellt. Eine Kurzzusammenfassung wird jedem Gemeinderat überreicht und im Gemeinderat vorgetragen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt:	Vorschreibung	Abstattung
Einnahmen:	€ 1.754.096,97	€ 1.821.901,26
Ausgaben:	€ 1.579.338,36	€ 1.647.560,60
Rechnungsergebnis:	€ 174.758,61	Kassenbestand: € 174.340,66

AO - Haushalt:	Vorschreibung	Abstattung
Einnahmen:	€ 1.232.687,34	€ 1.326.335,24
Ausgaben:	€ 1.190.063,74	€ 1.275.125,17
Rechnungsergebnis:	€ 42.623,60	Kassenbestand: € 51.210,07

In der Auflagefrist vom 21.04.2017 bis 05.05.2017 wurden keine Einwendungen eingebracht. Vom Überprüfungsausschuss wurde die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 am 26.04.2017 durchgeführt und dazu wird vom Obmann Richard Bartl berichtet. Die Ausgabenüberschreitungen waren notwendig und gerechtfertigt, aber wie im Gemeinderat beschlossen sollten diese im Gemeindevorstand zeitgerecht beschlossen werden. Wegen der Darlehenszinsen und auch den Gebühren beim Girokonto sollten Überprüfungen und Verhandlungen mit der Bank und Vergleichsangeboten eingeholt werden. Zur Anfrage Tierkörperentsorgung teilt der Obmann des Umweltausschusses mit, dass der Raum für Schlachtabfälle abgeschlossen wird und 2 Schlüssel an die Gemeindearbeiter ausgegeben werden und diese die Übernahme überwachen. Bezüglich der Abrechnungsmodalität sind noch Gespräche mit dem Metzger erforderlich und wegen der Aufteilung der Kosten mit den Gemeinden Schönwies und Mils. Vom Umweltausschuss ist das Gesamtpaket aller Maßnahmen dem Gemeinderat vorzulegen und sollte dann beschlossen werden.

Die Entschädigungsverträge der Tiwag wurden ebenfalls überprüft und die Abrechnung wurde kontrolliert. Auf den Verwendungszweck landwirtschaftlicher Projekte wird hingewiesen.

Vom Überprüfungsausschuss wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.

In Abwesenheit des Bürgermeisters werden die in der Jahresrechnung aufscheinenden Überschreitungen genehmigt und die Jahresrechnung 2016 einstimmig mit obigen Ergebnissen beschlossen.

zu 4.:

Am 15.02.2017 wurden für die WVA-Au die Bauabschnitte für 2017 und 2018 im offenen Verfahren ausgeschrieben und nachfolgende Firmen haben bis zum 09.03.2017 Angebote abgegeben:

Firma	Preis	Reihung	Differenz in %
Hochtief GmbH., Innsbruck	1.064.503,23	1	0,00
Berger + Brunner, Inzing	1.115.626,14	2	+4,80

Porr AG, Roppen	1.152.268,74	3	+8,20
Streng AG, Landeck	1.152.365.,05	4	+8,30
Strabag AG, Imst	1.162.838,04	5	+9,20
Swietelsky GmbH., Landeck	1.196.524,03	6	+12,40
Fröschl AG, Hall i.T.	1.252.561,62	7	+17,70

Die rechnerische Prüfung ergab bei keinem Angebot einen Rechenfehler.

Die ersten 3 Angebote wurden nochmals einer sachlichen Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit der Preise unterzogen und es konnten keine spekulativen Preise ermittelt werden.

Eine Gegenüberstellung der Kostenansätze des Projektes mit den bisherigen Kosten und der neuen Ausschreibung ergab noch eine Reserve von ca. 50.000 €, wobei darauf hingewiesen wird, dass die diesjährige Ausschreibung massiv über den Ansätzen des Kostenvoranschlages liegen.

Vom Ausschreibungsbüro Feichtinger wurde festgestellt, dass die Firma Hochtief Best- und Billigstbieter ist und empfiehlt die Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen für die WVA Imsterau, Bauprogramm 2017/2018 an diese Firma.

Zur Anfrage von Gr. Rene Seidner wird mitgeteilt, dass die Firma Hochtief einen Bauzeitplan erstellt habe und Baustart am kommenden Montag und Bauzeitende am 31.12.2017 für das heurige Baulos wäre. Das Baulos umfasst alle Verlegungsarbeiten die südlich der Bahnstrecke liegen.

Von Gr. Richard Bartl wird noch angeregt, dass solche Ausschreibungen früher erfolgen sollten, um Kostensteigerungen auszuweichen und Bauzeitplanungen leichter zu koordinieren wären.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag an die Fa. Hochtief Infrastructure GmbH., Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck zum Angebotspreis von € 1.064.503,23 zu vergeben.

zu 5.:

Im Zuge der Verlegung der WVA-Au sind auch verschiedene Einbauten bei Privatgründen von a) Sandra und Martin Zangerle, Au 67, b) Gabriele Schiechl und Kinder Schönwies, Josef Schiechl, Au 36 und Roland Schiechl, Au 36a und c) Thomas Schnegg, Au 21 erforderlich. Dazu wurden schriftliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern erstellt (siehe Beilagen 1bis 3) und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu 6.:

Die Tigas verlegt vom Haus Walch bis Haus Röck Hubert und in späterer Folge bis zum Haus Mark Siegmund die Gasleistung und bietet an für diese Teilstrecke die LWL Leitung mitzuverlegen. In diesem Teilstück wird keine Wasserleitung verlegt. Dazu wurden 2 Varianten angeboten:

1. Variante: Die Tigas verlegt die Gasleitung und im gleichen Graben können wir die LWL Leitung verlegen. Allerdings möchte die Tigas bzw. andere

Konzernunternehmen das Recht eingeräumt haben, die LWL Leitung im Bedarfsfall kostenlos mitzubnutzen.

2. Variante: Die Tigas verlegt die Gasleitung und im gleichen Graben kann die Gemeinde die LWL Leitung verlegen, die Gemeinde bezahlt € 15,- pro Laufmeter Grabungsanteil und die Tigas bzw. andere Konzernunternehmen haben kein Recht an dieser Leitung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die 2. Variante aus.

zu 7.:

Die Tiroler Hospizgemeinschaft möchte im Krankenhaus Hall ein Hospizhaus errichten und sucht bei allen Gemeinden Tirols um einen Spendenbeitrag an. Die Hospizeinrichtung steht allen Tirolerinnen und Tirolern zur Verfügung. Vorgeschlagen wird, wenn eine bezirksweite Lösung erfolgt, beteiligt sich auch die Gemeinde Imsterberg mit einem Spendenbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner. Vom Gemeinderat wird dieser Vorschlag einstimmig genehmigt.

zu 8.:

Die wesentlichen Punkte für die Ablöse des Grundes zur Errichtung des Gehsteiges mit Engelbert Schnegg wurden bereits besprochen und dazu wurde nunmehr eine schriftliche Vereinbarung vorbereitet, zu der Engelbert Schnegg sein Einverständnis gab. Anhand eines Lageplanes werden die erforderlichen Ablösen und Ausbaupläne vom Bürgermeister erläutert. Mit den ÖBB wurden Vorgespräche geführt und eventuelle Zustimmung für die Errichtung einer Steinschichtung auf ÖBB Grund zur besseren Verwendung des Buswartebereiches signalisiert. Eine Grundablöse wird zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Die vorbereitete Vereinbarung (siehe Beilage 4) wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird auch das mittlerweile vorhandene Schätzungsgutachten der Landwirtschaftskammer für die abzulösenden Bäume vorgelegt.

Der Gehsteig wird von der Landesstraßenverwaltung errichtet und die Material- und Maschinenkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

zu 9.:

Die Überdachung im Außenbereich des Kindergartens wurde im Bauausschuss besprochen und befürwortet und nach dem Angebot von Johannes Schatz wurde noch ein weiteres Angebot von Ing. S. Konrad GmbH. eingeholt.

Ing. S. Konrad GmbH. € 3.464,00

Johannes Schatz € 4.080,00

Daher wird der Auftrag an die Firma Ing. S. Konrad GmbH. Zum angebotenen Preis vergeben und die Überschreitung von € 464,- mit der Bedeckung höherer Überschuss 2016 genehmigt.

Weiters haben die Kindergärtnerinnen gebeten in der Küche eine Erweiterung lt. vorliegender Skizze der Fa. Schiechtl vorzunehmen. Die Küche wurde beim Neubau von Pepi Schiechtl errichtet und das Angebot dafür lautet auf € 914 zzgl. MwSt. Diese Erweiterung wird

einstimmig genehmigt.

zu 10.:

Im Kindergarten besuchen im kommenden Jahr 11 Kinder den Kindergarten die 4 und 5 Jahre alt sind. In früheren Jahren wurde einmal festgelegt, dass man auch 3-jährige Kinder aufnimmt wenn es von der personellen Besetzung und Platzangebot möglich ist und 2013 wurde dann festgelegt, dass Kinder nach Erreichung des 3. Lebensjahres während des Kindergartenjahres eintreten können. Die Ausschreibung im Kindergarten war im April und dabei haben sich 16 3-jährige Kinder für den Besuch im kommenden Jahr gemeldet. Bei 27 Kindern wären jedenfalls 2 ausgebildete Kindergärtnerinnen erforderlich. Ab 2018/19 muss bei dieser Kinderzahl nach dem Kinderbetreuungsgesetz ein Personalstand von 2 Kindergärtnerinnen und 2 Helferinnen beschäftigt werden. Nach den Geburten in den letzten Jahren bleibt die 2. Gruppe in den nächsten 6 Jahren bestehen.

Simone Schuchter die für die Inklusion zuständig ist hat festgestellt, dass 2 Kinder mehr Aufmerksamkeit bedürfen und empfiehlt dringend eine Helferin dazu anzustellen. Im Kindergartenjahr 2018/19 sind 2 Helferinnen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls erforderlich.

Weiters wird zur Sprache gebracht, dass die 4 und 5-jährigen Kinder zwar für die Eltern gratis den Kindergarten besuchen, jedoch bekommt die Gemeinde für jedes Kind im Jahr 450 €. Für die 2 und 3-jährigen Kinder können die Eltern das Kindergeld plus des Landes Tirol beantragen und erhalten für den häuslichen bzw. außerhäuslichen Betreuungsaufwand eine Förderung in der Höhe von € 400 jährlich.

In der Diskussion werden verschiedene Vorschläge, wie Berücksichtigung der Wochenenden und Ferienzeiten und dadurch Aliquotierung der Förderung (Gr. Alexander Schnegg), Hinweis über meistens verringerte Besuchszeiten der 3-jährigen Kinder (Gr. Rene Seidner), kostenlosen Besuch der 3-jährigen Kinder (Gvst. Anton Wörz) vorgebracht. Hingewiesen wird auch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung im Bereich Kindergarten.

Nach intensiver Diskussion wird vom Gemeinderat beschlossen:

- a) 3-jährige Kinder werden in den Kindergarten aufgenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig
- b) Ab kommenden Kindergartenjahr 2017/18 wird für 3-jährige Kinder ein Kindergartenbeitrag von € 40,- monatlich eingehoben. (Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
- c) Die Kindergartenhelferin wird auch im Kindergartenjahr 2017/18 beschäftigt.

zu 11.:

Peter und Diana Ewerz, 6460 Imst haben um einen Bauplatz im Siedlungsgebiet Landacker angesucht. Das Ansuchen für den Bauplatz 1925/7 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Vom Bodenbeschaffungsfonds des Landes wurde die Gemeinde mehrfach aufgefordert einen Bauplatz zu verkaufen, auch wenn die Antragsteller nicht aus Imsterberg stammen, damit die Finanzierungskosten einigermaßen überschaubar bleiben. Mit Ewerz wurde das Grundstück besichtigt. In dieser Woche ist eine weitere Anfrage von Frau Elisabeth Schober aus Imst eingelangt. Heute hat noch Silvia Enzinger (Eltern Hermann und Josefa Thurner) mit ihrem Mann vorgesprochen und Interesse an einem Bauplatz bekundet.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

An Peter und Diana Ewerz, 6460 Imst wird das Grundstück 1925/7 zugeteilt.

An Elisabeth Schober wird das Grundstück 1925/16 angeboten und bei entsprechendem Interesse kommt dieser Punkt nach Antragstellung auf die Tagesordnung.

Für die weitere Zukunft wird die Vergabe der Reihe nach vorgesehen, und Silvia Enzinger erfüllt die Vergaberichtlinien, sodass aus den Grundstücken 1925/12 bzw. 1925/6 gewählt werden kann.

zu 12.:

- a) Die Polizeiinspektion Imst ist im Gemeindeamt vorstellig geworden und hat Bericht über die Tätigkeiten in Imsterberg erstattet und das Projekt „Gemeinsam sicher“ vorgestellt. Es wurde angefragt, ob ein Gemeinderat als Sicherheitsbeauftragter fungieren möchte und engeren Kontakt mit der Polizei halten würde. Um freiwillige Meldung wird gebeten. Es geht vor allem um neuralgische Punkte im Straßenverkehr, Probleme mit Bettlern, Informationsaustausch und so weiter. Angeboten würde auch ein Informationsabend der Polizei für die Bevölkerung zu verschiedenen Sicherheitsthemen und dazu die Erläuterung der erforderlichen Verhaltensweisen. Interessant war die Deliktsituation in Imsterberg mit insgesamt der wenigsten Delikte in der Region im Verhältnis zur Bevölkerung. 2016 waren 5 Einbrüche, 2 Einbruchsdiebstähle, 1 gewerbsmäßiger Diebstahl, 1 Tierquälerei, 1 Verkehrsunfall und Alkohol- Verkehrsstrafen waren rückgängig.
- b) Am 20.05.2017 findet das Radrennen „Imsterberger Kurbelsprint“ vom Feuerwehrhaus Au bis zur Kirche mit ca. 100 Teilnehmern statt. Start ist um 16:30 Uhr und die Teilnehmer fahren gruppenweise los und als Veranstaltungsende ist ca. 18:00 Uhr geplant. In dieser Zeit kommt es zu Verkehrsbeschränkungen in der Hinsicht, dass die bergwärts fahrenden Fahrzeuge die Straße benützen können und nur kurzzeitig angehalten werden. Die talwärts fahrenden Fahrzeuge werden über den Schattenberg umgeleitet. Die Absicherung wird von der Feuerwehr Imsterberg erledigt.
- c) Vom Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol, kurz Avomed, werden Dorfgesundheitswochen in den Gemeinden angeboten und diese wären bereit im kommenden Jahr eine solche Veranstaltung in Imsterberg durchzuführen. Die Veranstaltung würde der Gemeinde nichts kosten, man müsste lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der Ablauf würde so gestaltet, dass am ersten Tag ab 20:00 Uhr ein Eröffnungsvortrag, von Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:45 eine Gesundheitsstraße mit Bestimmung des Blutdruckes, des Cholesterins und Blutzuckerwertes stattfindet und jeweils ab 20:00 Uhr Fahrvorträge gehalten werden.
- d) Beim Abwasserverband hat kürzlich eine Sitzung stattgefunden und in absehbarer Zeit stehen keine größeren Investitionen an. Im Jahre 2019 fällt dann ein größeres Darlehen weg, das für uns bemerkbar ist, da dann jährlich um € 10.000 weniger Schuldendienstbeitrag zu leisten ist.
- e) Ab 10.12.2017 gibt es die zusätzliche Zugverbindung Nightliner Oberland und dabei verkehren jeweils am Freitag, Samstag und vor Feiertagen 2 Züge von Innsbruck ins Oberland (Abfahrt 1:50 und 3:50 Uhr) und ein Zug von Landeck nach Innsbruck (Abfahrt in Imsterberg um 1:52 Uhr).
- f) Die Abfalljahresbilanz des vergangenen Jahres wird in Kurzform den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Sperrmüll: 61 t, Mähgut-, Laub: 16,5 t, Holz: 70 t,

Verpackungsmaterial-Kartonagen 15 t, Verpackungssammlung Leichtfraktion: 18 t, Bodenaushub: 734 t Bauschutt: 66 t, Bau- und Abbruchholz: 42 t, Altkleider: 6,2 t. Vom Gemeinderat wird eine Mengenbeschränkung für die Abgabe von Bauschutt angedacht. Zur Vorbereitung dieses Punktes wird der Umweltausschuss beauftragt.

- g) Mit den ÖBB wurden die Gespräche wegen der Zaunerhaltung im Weidegebiet Erlenau geführt und man hat sich schließlich geeinigt, dass der Streifen beidseits der Bahn von den ÖBB kultiviert wird und in Gleisnähe werden beidseitig Eisensäulen gesetzt und mit 5 Achterseilen bespannt. Die Grundfläche bis zum Zaun bleibt im Eigentum der ÖBB, aber kann beweidet werden. Daher erübrigt sich ein Vorgehen nach dem Feldschutzgesetz.

zu 13.:

- a) Für Mittwoch, den 07.06.2017, 19:00 Uhr wird eine Gemeindevorstandssitzung vereinbart.
- b) Zur Anfrage von Gvst. Anton Wörz wird bekannt gegeben, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich des Gartens von Anton Koler, die im Zuge des Hausneubaues entfernt wurde auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich der Gartenmauer wieder errichtet wird.

Ende: 22:40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Vereinbarung:

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Imsterberg**, Ried 4, 6492 Imsterberg, in Folge Gemeinde (Imsterberg) genannt und den nachfolgend angeführten Grundeigentümer, infolge Eigentümer genannt (GB 80003 Imsterberg): Herr Martin Robert Zangerle, Au 67, 6492 Imsterberg, 170/500 und Frau Mag. Sandra Zangerle, Au 67, 6492 Imsterberg, 230/500 als Eigentümer der Gp. 2569, EZ 253

Prämbel:

- 1) Auf den im Eigentum der Familie Zangerle stehenden Grundstück Gp. 2569. KG Imsterberg soll die für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Imsterau, ein Hydrant samt Hydrantenanschlussleitung DA 110 errichtet werden. Dies auf Basis der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Planung von DI Eugen Feichtinger vom September 2016 (siehe auch beigelegtem Lageplanausschnitt).

Zwischen den Vertragsparteien wird nunmehr nachfolgende Vereinbarung getroffen:

- 2) Die vorgenannten Eigentümer stimmen der Errichtung, der laufenden Wartung und Instandhaltung und gegebenenfalls Ausbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen – Hydrant und Hydrantenanschlussleitung DA 110 im Rahmen der unter Pkt 1 festgelegten Trassenführung zu.
- 3) Den vorgenannten Eigentümer erwachsen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagenteile keine Kosten.
- 4) Die Gemeinde Imsterberg wird sämtliche Bauarbeiten an ein gewerblich befugtes Fachunternehmen übergeben. Für Schäden im Rahmen der Bauausführung haftet das ausführende Unternehmen. Die Gemeinde leistet gegenüber dem Eigentümer der Gp. 2569, KG Imsterberg dafür Gewähr, dass sie nachfolgende Setzungen bis zu einem Zeitraum von drei Jahren nach Ende der Bauausführung auf Ihre Kosten hin beheben wird.
- 5) Sollte der Eigentümer der Gp. 2569, KG Imsterberg im Bereich der verlegten Wasserleitung bzw. des Hydranten ein Gebäude errichten, so werden diese Anlagenteile auf Kosten der Gemeinde verlegt.
- 6) Die Gemeinde Imsterberg wird auf ihre Kosten den im Privatweg 2567/3 bestehenden Hausanschlusschieber der Familie Zangerle im Zuge der Bauarbeiten erneuern.
- 7) Gegenständliche Vereinbarung ist von unbefristeter Dauer und geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über. Die Eigentümer haben daher im Falle einer Eigentumsübertragung dafür Sorge zu tragen, dass dem Rechtsnachfolger gegenständliche Vereinbarung bekannt gemacht wird.
- 8) Eine Abänderung der gegenständlichen Vereinbarung bedarf der Schriftlichkeit.

Imsterberg, am

Für die Gemeinde Imsterberg
Gem. GR-Beschluss vom

.....
.....
.....
Die Eigentümer:

.....
Martin Robert Zangerle und Mag. Sandra Zangerle

Vereinbarung:

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Imsterberg**, Ried 4, 6492 Imsterberg, in Folge Gemeinde (Imsterberg)
genannt und

den nachfolgend angeführten Grundeigentümer, infolge Eigentümer genannt (GB 80003 Imsterberg):

Herr Josef Schiechl, Au 36, 6492 Imsterberg, 1/1 Anteil
als Eigentümer der Gp. 2663/2, EZ 325

und

Frau Gabriele Schiechl, Bichlifelder 48, 6491 Schönwies, 1/3 Anteil
Frau Mag. Judith Schiechl, Bichlifelder 48, 6491 Schönwies, 1/3 Anteil
Frau Mag. Maria Claudia Schiechl, Bichlifelder 48, 6491 Schönwies, 1/3 Anteil
als Eigentümer der Gp. 2663/1, EZ 325

und

Frau Gabriele Schiechl, Bichlifelder 48, 6491 Schönwies, 1/6 Anteil
Herr Josef Schiechl, Au 36, 6492 Imsterberg, 2/6 Anteil
Herr Roland Schiechl, Au 36, 6492 Imsterberg, 1/6 Anteil
Frau Mag. Judith Schiechl, Bichlifelder 48, 6491 Schönwies, 1/6 Anteil
Frau Mag. Maria Claudia Schiechl, Bichlifelder 48, 6491 Schönwies, 1/6 Anteil
als Eigentümer der Gp. 2663/3, EZ 326

Prämbel:

- 1) Auf den im Eigentum der vorgenannten Personen stehenden Grundstücke Gp. 2663/1, 2663/2 und 2663/3 KG Imsterberg soll die für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Imsterau, eine Druckwasserleitung PE-HD DA 125 errichtet werden. Dies auf Basis der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Planung von DI Eugen Feichtinger vom April 2017 (siehe auch beigelegtem Lageplanausschnitt). Die Druckwasserleitung soll am südlichen Rand der Grundstücke 2663/1 und 2663/2 und im nördlichen Bereich der Wegparzelle 2663/3 auf einer Länge von ca. 140 m hergestellt werden. Vorgesehen ist die bestehenden Häuser an diese Druckwasserleitung anzuschließen.

Zwischen den Vertragsparteien wird nunmehr nachfolgende Vereinbarung getroffen:

- 2) Die vorgenannten Eigentümer stimmen der Errichtung, der laufenden Wartung und Instandhaltung und gegebenenfalls Ausbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage – Druckwasserleitung PE-HD DA 125 im Rahmen der unter Pkt 1 festgelegten Trassenführung zu.
- 3) Den vorgenannten Eigentümer erwachsen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagenteile keine Kosten.
- 4) Die Gemeinde Imsterberg wird sämtliche Bauarbeiten an ein gewerblich befugtes Fachunternehmen übergeben. Für Schäden im Rahmen der Bauausführung haftet das ausführende Unternehmen. Die Gemeinde leistet gegenüber dem Eigentümern der Gp. 2663/1, 2663/2 und 2663/3 KG Imsterberg dafür Gewähr, dass sie nachfolgende Setzungen bis zu einem Zeitraum von drei Jahren nach Ende der Bauausführung auf Ihre Kosten hin beheben wird.
- 5) Gegenständliche Vereinbarung ist von unbefristeter Dauer und geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über. Die Eigentümer haben daher im Falle einer Eigentumsübertragung dafür Sorge zu tragen, dass dem Rechtsnachfolger gegenständliche Vereinbarung bekannt gemacht wird.
- 6) Eine Abänderung der gegenständlichen Vereinbarung bedarf der Schriftlichkeit.

Imsterberg, am

Vereinbarung:

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Imsterberg**, Ried 4, 6492 Imsterberg, in Folge Gemeinde (Imsterberg) genannt und
den nachfolgend angeführten Grundeigentümer, infolge Eigentümer genannt (GB 80003 Imsterberg):
Herr Thomas Schnegg, HNr. 21, 6492 Imsterberg, Anteil 1/1
als Eigentümer der Gp. 2633, EZ 180

Prämbel:

- 1) Auf den im Eigentum von Thomas Schnegg stehenden Grundstück Gp. 2633. KG Imsterberg sollen für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Imsterau, Einrichtungen für die Durchpressung des Kogelbaches vorübergehend errichtet werden. Vorgesehen ist die Errichtung einer Pressgrube im Ausmaß von ca. 5,5 x 2,5 m und einer Tiefe von ca. 2,5 m. Weiter soll auch die Baustelleneinrichtung in diesem Bereich aufgestellt werden. Dies ist ein Kompressor und ein LKW. Von der Pressgrube wird ein Stahlrohr DN 400 bis westlich des Kogelbaches vorgepresst. Nach Fertigstellung wird das Stahlrohr beim Schacht SS104B abgeschnitten. Das restliche Stahlrohr soll in der Böschung verbleiben, kann aber jederzeit, falls erforderlich entfernt werden, da es keine Funktion mehr erfüllt. Nach Fertigstellung der Durchpressung werden sämtliche Einrichtungen wieder entfernt und aufgeräumt. Die Entfernung eines Baumes wird erforderlich sein. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Planung von DI Eugen Feichtinger vom April 2017 (siehe auch beigelegtem Lageplanausschnitt) ersichtlich.

Zwischen den Vertragsparteien wird nunmehr nachfolgende Vereinbarung getroffen:

- 2) Der vorgenannte Eigentümer stimmt der Errichtung der in der Präambel beschriebenen Arbeiten zu.
- 3) Dem vorgenannten Eigentümer erwachsen durch die Errichtung der Anlagenteile keine Kosten.
- 4) Die Gemeinde Imsterberg wird sämtliche Bauarbeiten an ein gewerblich befugtes Fachunternehmen übergeben. Für Schäden im Rahmen der Bauausführung haftet das ausführende Unternehmen. Die Gemeinde leistet gegenüber dem Eigentümer der Gp. 2633, KG Imsterberg dafür Gewähr, dass sie nachfolgende Setzungen bis zu einem Zeitraum von drei Jahren nach Ende der Bauausführung auf Ihre Kosten hin beheben wird.
- 5) Sollte der Eigentümer der Gp. 2633, KG Imsterberg im Bereich des verbleibenden Mantelrohres ein Gebäude errichten, übernimmt die Gemeinde Imsterberg jene Kosten welche für die Entfernung des verbleibenden Mantelrohres DN 400 anfallen.
- 6) Gegenständliche Vereinbarung ist von unbefristeter Dauer und geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über. Der Eigentümer hat daher im Falle einer Eigentumsübertragung dafür Sorge zu tragen, dass dem Rechtsnachfolger gegenständliche Vereinbarung bekannt gemacht wird.
- 7) Eine Abänderung der gegenständlichen Vereinbarung bedarf der Schriftlichkeit.

Imsterberg, am

Für die Gemeinde Imsterberg
Gem. GR-Beschluss vom

.....
Der Eigentümer:

.....
Thomas Schnegg

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1.) Engelbert Schnegg, geb. 03.01.1961, 6492 Imsterberg, Au 48 und
- 2.) Gemeinde Imsterberg, 6492 Imsterberg, Ried 4

betreffend Grundabtretung für die Errichtung eines Gehsteiges und eines Wartebereiches für die Bushaltestelle beim Bahnhof Imsterberg.

1. Die Gemeinde Imsterberg beabsichtigt entlang der Landesstraße vom Grenzpunkt 1067 bis 181 und weiter bis zur bestehenden Telefonzelle einen Gehsteig zu errichten. Dafür tritt Herr Engelbert Schnegg einen Grundstreifen der Gp. 2625/1, KG. Imsterberg in der Breite von 150 cm von Grenzpunkt 1067 bis Grenzpunkt 181 und weiter bis zur bestehenden Telefonzelle ab. Als Entschädigung für die Grundablöse wird € 75,-/m² vereinbart.
2. Die derzeit zwischen Landesstraße und Gp. 2625/1 bestehende Grenzmauer wird von der Gemeinde Imsterberg abgerissen, entsorgt und eine neue Grenzmauer entlang der neu vereinbarten Grundgrenze, auf dem Grundstück 2625/1 errichtet und ein Spiltenzaun angebracht. Die zukünftige Mauer- und Zaunerhaltung obliegt Engelbert Schnegg. Der nördliche Endpunkt der Mauer wird einvernehmlich zwischen Engelbert Schnegg und der Gemeinde Imsterberg festgelegt.
3. Im Bereich südlich der bestehenden Telefonzelle wird die bestehende Einfahrt wieder errichtet und in weiterer Folge der bestehende Hofweg neu angelegt, sodass dieser nördlich der vorhandenen Mistlege vorbeigeführt wird.
4. Im Bereich der bestehenden Telefonzelle bis Grenzpunkt 184 wird eine noch einvernehmlich festzulegende Grundfläche für die Errichtung eines Wartebereiches für die Postautopassagiere an die Gemeinde Imsterberg abgetreten. Als Entschädigung für die Grundablöse wird ebenfalls € 75,-/m² vereinbart.
5. In den unter Punkt 1 genannten Grundstreifen für die Neuerrichtung eines Gehsteiges werden auch die neue Wasserleitung und die LWL-Verrohrung der Gemeinde verlegt. Daher werden im Zuge dieser Arbeiten auch die Grabungsarbeiten für die Neuerrichtung des Wasserhausanschlusses für das Haus Au 48 von der Hauptleitung bis zur Hausmauer (ca. 5 m Länge) und für die LWL Verrohrung von der Gemeinde übernommen.
6. Durch die Abtretung des unter Punkt 1 genannten Grundstreifens ist auch die Entfernung von Obstbäumen erforderlich. Dazu wird festgelegt, dass zu entfernenden Obstbäume von einem Sachverständigen zu schätzen und entsprechend dem Schätzungsgutachten abzulösen sind.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom

Imsterberg, am
